

Drucksache Nr. 17/2017

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	3	08.02.2017

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin/Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

Mitzeichnung	Fachbereich			
	Datum			
	Zeichen			

Betreff	Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3, Sondergebiet Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld (§ 12 Abs. 2, § 2 Abs. 1 BauGB)
----------------	--

I. Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3, Sondergebiet Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld, wird gemäß § 12 Abs. 2, § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit ist frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (§ 3 Abs. 1 BauGB).
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.
4. Der Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 wird nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

II. Begründung:

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 sind vier neue Standorte für Windenergieanlagen in der ersten Erweiterungsfläche des vorhandenen Windparks Oldenbroker Feld ausgewiesen worden.

Der Standort der Windenergieanlage Nr. 2 konnte u.a. aufgrund einer fehlenden Baulast bisher nicht umgesetzt werden.

Nach neuester DIN-Vorschrift über die einzuhaltenden Abstände zu Stromüberlandleitungen kann die Windenergieanlage Nr. 2 nun an die vorhandene Stromtrasse weiter heranrücken.

Die Standortverschiebung ist nur möglich, wenn der entsprechende Bebauungsplan geändert wird (Festsetzung der Standortkoordinaten).

Die Kosten des Planverfahrens hat der Investor zu tragen.

Christoph Hartz